

WAK-S, Anhörung TBTF, 10. Mai 2011
Yvan Lengwiler

Verehrte Bundesrätin,
Verehrte Mitglieder der Kommission,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Lassen Sie mich gleich vorweg betonen, dass ich der Meinung bin, dass die Vorlage ohne Umschweife verabschiedet werden sollte. Sie enthält durchdachte, wichtige Massnahmen, die uns kurzfristig vor weiterem Ungemach schützen sollten.

Allerdings bin ich auch der Meinung, dass nach dieser Vorlage weitere, anspruchsvolle Schritte werden folgen müssen.

(1) Meine Beurteilung stützt sich zunächst auf die Feststellung, dass die grossen Banken in unserem Land diejenigen Firmen sind, die vom Staat am stärksten subventioniert werden.

Diese Subventionen erfolgen nicht in Form einer Direktzahlung wie in der Landwirtschaft, sondern in Form einer gigantischen Defizitgarantie.

Diese Subventionierung ist nicht nur teuer, sondern wir subventionieren etwas, das für die Volkswirtschaft keinen Nutzen hat, sondern nur Gefahren mit sich bringt.

(2) Konkret ist es das Fremdkapital (also die Schulden) der Banken, die subventioniert sind, und zwar in zweierlei Hinsicht:

- Einerseits --- das ist der quantitativ weniger wichtige Teil --- durch die unterschiedliche Behandlung der Zinsen (Kosten, nur beim Empfänger besteuert) und der Dividenden (doppelt besteuert);
- Andererseits --- und das ist quantitativ der wichtigere Teil --- durch die Staatsgarantie, die einsetzt, wenn das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht ist. Dadurch werden die Fremdkapitalgeber der Bank geschützt. Sie wissen, dass sie keine Verluste tragen müssen und akzeptieren deshalb eine geringe Verzinsung. Das macht Fremdkapital für die Banken übermässig billig.

Diese Subventionierung des Fremdkapitals führt dazu, dass die Banken möglichst viel davon anhäufen, also viele Schulden machen. Das macht sie aber unsicher.

Banken haben ebenfalls einen grossen Anreiz, sicherzustellen, dass sie TBTF sind, weil sie dann diese Defizitgarantie vom Staat erhalten.

Die progressive Gestaltung der verlangten Eigenmittel, wie sie in der Vorlage und im Expertenbericht vorgesehen ist, ist geeignet, hier etwas Gegensteuer zu geben.

(3) Manche Kommentatoren sind der Meinung, der Staat solle sich dazu verpflichten, grosse Banken nie mehr zu retten. Meines Erachtens ist das aus zwei Gründen grundfalsch.

- Eine solche Aussage von Seiten der Behörden ist erstens nicht glaubwürdig. Wir haben bewiesen, dass wir grosse Banken retten, wenn sie in Gefahr sind. Aus der vormals impliziten Garantie ist eine explizite geworden.
- Zweitens wäre es ein Fehler, eine systemrelevante Institution nicht zu retten. Eine Bank ist TBTF, gerade weil es teurer ist, sie in den Konkurs zu schicken als sie zu retten. Aus diesem Grund sind derartige Institute heute faktisch vom Konkursrecht ausgenommen.

Die Rettung der UBS war kein Fehler. Der Fehler ist vorher passiert, als wir zugelassen haben, dass Banken derart gross und riskant geworden sind, so dass sie letztlich die gesamte Volkswirtschaft bedrohen können.

(4) Ein weiteres Argument der Gegner ist dasjenige der "gleich langen Spiesse," der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dieses Argument ist m.E. fehl am Platz.

Erstens ist die Stabilität der Volkswirtschaft um Grössenordnungen wichtiger als der Gewinn, den eine Bank machen kann.

Zweitens geht es bei den Massnahmen um die Korrektur einer immensen, schädlichen Subventionierung. Diese Regulierung ist ein Schritt auf dem Weg, den Markt, der zur Zeit extrem verzerrt ist, wiederherzustellen.

(5) Manche Stellungnahmen behaupten, dass durch die Erhöhung der Anforderungen an die Eigenmittel die Finanzierungskosten der Banken ansteigen würden, und sie deshalb keine günstigen Kredite mehr bereitstellen können. Das ist Unsinn.

Die Verbesserung der Eigenkapitalbasis bestimmt nur, wie die Risiken aufgeteilt werden. Wer trägt Verluste? Sind es die Aktionäre oder sind es die Steuerzahler? Eine Vergrösserung des Anteils des Eigenkapitals hat aber keinen Einfluss auf die volkswirtschaftlichen Kosten der Kapitalbeschaffung. Es handelt sich nur um eine Umverteilung des Risikos weg vom Steuerzahler und hin zum Aktionär.

Selbstverständlich reduziert diese Massnahme die Eigenkapital-Rendite der Banken. Das ist auch richtig so, weil die Aktien weniger riskant werden, da die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz gewolltermassen verringert wird. Die Bank, und damit auch ihre Aktie, wird langweiliger. Ich finde grosse Banken, die langweilig sind, viel besser, als grosse Banken, die abenteuerliche Risiken eingehen, die uns allen schaden können.

Aber genau aus diesem Grund mag wahrscheinlich das Management dieser Banken den Vorschlag nicht, weil ihre Entlohnung von der EK-Rendite abhängt.

Ich komme zu meinem Fazit:

Die Erhöhung der Eigenmittel sowie die Verschärfung der Liquiditätsbestimmungen sind erste Massnahmen, die die Wahrscheinlichkeit reduzieren wird, dass der Problemfall schnell wieder auftaucht. Es wird die Eigenkapital-Rendite der Banken schmälern, aber den Finanzplatz der Schweiz stärken, einfach weil die grössten Teilnehmer weniger labil sein werden.

Damit ist das Problem aber noch nicht gelöst.

Nach diesem Schritt müssen Massnahmen folgen, die unsere Banken weniger systemrelevant machen, so, dass der Staat sie tatsächlich untergehen lassen kann, wenn sie in Schieflage geraten.

Die Vorlage macht einige Vorschläge hier --- die konkreten Notfallpläne und die organisatorischen Eingriffsrechte der FINMA. Das ist alles sinnvoll, aber wohl noch nicht genügend. Meines Erachtens sollten nach Annahme der TBTF-Vorlage Schritte folgen, die die Banken entflechten, und die Transparenz auf den Derivate- und auf dem CDS-Markt verbessern (central clearing statt OTC), u.s.w. Insbesondere bedarf es Massnahmen im Bereich des internationalen Insolvenzverfahrens.

Diese Massnahmen erfordern internationale Kooperation und können deshalb nicht schnell umgesetzt werden. Die Verschärfung der Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften, wie sie die vorliegende Vorlage vorsieht, können wir aber ohne weiteres souverän im Alleingang beschliessen.

Ich würde dafür plädieren, das einfache zu tun (also diese Vorlage zu beschliessen), aber die andere, schwierigere Aufgabe (wie Aufspaltung der Banken, Holdingstruktur, internationales Insolvenzrecht etc) in einem zweiten Schritt ebenfalls weiter zu verfolgen.